

N^{ro}. 143.

Donnerstag den 29. November

1832.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1568. (2) Nr. 24609/3807.

V e r l a u t b a r u n g.

Es ist ein von Georg Thomas, gewesener Pfarrer zu Tschemschitz im Laibacher Kreise, errichteter Studentensiftungsplatz, (unter der Benennung Rumppler'sche Studentensiftung bekannt), im jährlichen Ertrage von 24 fl. 13 1/2 kr. C. M. erledigt. Dieses Stipendium ist bestimmt: a) vorzüglich für Studierende welche aus der Verwandtschaft des benannten Stifters; b) in deren Ermanglung für solche, welche aus der Verwandtschaft des vom erwähnten Stifter, in seiner letztwilligen mündlichen Anordnung benannten Friedrich Persche sind, und endlich c) in Ermanglung der Verwandten für andere Studierende. Das Präsentationsrecht übt der Älteste aus der Familie des vom Stifter benannten Franz Jacob Ramislovitsch, aus. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, mit den Studien-zeugnissen von den letzten zwei Semestral-Prüfungen, und jene ad a und b, insbesondere noch mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis 25. December k. J., bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 10. November 1832.

Jo h. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1566. (2) Nr. 25048.

E u r r e n d e

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Bestimmung der Modalität der Interessen-Behebung von den auf Namen der Dominien pro rusticali, und auf Namen der Unterthanen eines Dominiums lautenden Staatsschuld-Verschreibungen. — Zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche mit der Ausstellung der Quittungen über Interessen von, auf die Unterthanen lautenden Staatsschuld-Verschreibungen, von den Un-

terthanen selbst, oder mit der Aufstellung von Bevollmächtigten zu diesem Zwecke verbunden wären, wurde von der hohen Hofkanzlei, mit Decret vom 19. v. M., Z. 23339, bestimmt, daß die Dominien zur Erhebung derlei Interessen für die Unterthanen, gegen von den Kreisämtern certificirte Quittungen zu ermächtigen seyen, welche kreisämtliche Certificirung der Quittung sowohl die Bestätigung der Unterschrift des Dominiums und des Dominical-Repräsentanten zum Zwecke habe, als auch die Verpflichtung der Kreisämter damit verbinde, über die richtige Vertheilung dieser Interessen an die Unterthanen zu wachen. — Eben so wurde mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 23. Februar l. J., Zahl 12667, angeordnet, daß die Interessen von den, auf Namen der Dominien, pro rusticali lautenden Obligationen, gegen die, von den Herrschaftsbesitzern gehörig ausgestellten, und von dem Kreisamte vidirten Quittungen zu erfolgen kommen. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß und genauen Bezeichnung der betreffenden Dominien und Parteien gebracht wird. Laibach am 10. November 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1567. (2) — Nr. 24939/4147.

Im illyrischen Gubernialgebiete ist eine Straßenbauassistenten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden, und mit einem Reisepauschale jährlicher Vier und zwanzig Gulden, in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche um diesen Dienstposten sich bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis Ende December 1832, bei dem k. k. Gubernium einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 10. November 1832.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1572. (1) Nr. 8122.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Martin und der Gertraud Vernigg, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. Juni l. J. zu Töplitz in Unterkrain ab intestato verstorbenen Franz Vernigg, Lohnkutschers, die Tagsatzung auf den 24. December 1832 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, Laibach den 17. November 1832.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1576. (1) Nr. 23135/5259. G. W. R u n d m a c h u n g.

Mit Genehmigung der k. k. Taback- und Stämpel-Gefällen-Direction in Wien vom 22. J26. l. M., Zahl 5805/1619, werden die k. k. Taback- und Stämpel-Gefällen-Inspectorate in Laibach und Neustadt provisorisch mit dem k. k. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate in Laibach unter der Leitung des k. k. prov. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorates vereinigt, diese Vereinigung wird mit erstem k. M. December ins Leben treten. — Hiervon wird zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze die Verlautbarung gemacht, daß das k. k. prov. vereinte Gefällen-Inspectorat zu Laibach im zweiten Stockwerke des vormaligen k. k. Taback- und Stämpel-Gefällen-Administrations-Gebäudes am Schul-Platze seinen Sitz haben, und die Eingaben an dasselbe unter der Aufschrift des provisorisch vereinten k. k. Zoll-Verzehrungssteuer-, dann Taback- und Stämpel-Gefällen-Inspectorates zu richten seyn werden. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, Laibach am 27. November 1832.

Z. 1574. (1) Nr. 6505/2373. R.

A u f f o r d e r u n g.

Johann Podkai, (Pozhkai) welcher am 12. Februar 1832 bei dem hiesigen Verzehrungssteuer-Limenamte an der Triester Straßse, auf seinem der Revision unterzogenen Frachtwagen ohne amtliche Bedeckung vorgefundenen sieben ein halb Pfund Raffinatzucker beanständet wurden, die er nach sei-

nem bei der Anhaltung abgelegten Geständnisse in Triest erkaufte, und bei dem von ihm damit passirten k. k. Commercial-Zollamte Opatschina weder angemeldet noch verzollt hat, wird, da derselbe nach Zurücklassung dieser Waare und Erlag des Geldbetrages von vier Gulden nicht mehr zum Vorschein kam, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich bei der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Examinatur in Laibach wegen dieser Geseßübertretung längstens binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung der gegenwärtigen Borrufung in die Laibacher Zeitungs-Blätter zu rechtfertigen, widrigen Falls gemäß der §§. 13, 49, 86, 95 und 102 des allgemeinen Zollpatentes vom Jahre 1788, nicht nur die erwähnte Zucker-Quantität, sondern auch von dem angebeuteten Strafbetrage pr. 4 fl. die entfallende doppelte Werthsstrafe mit drei Gulden verfallen wäre. — Hierbei würde es aber dem genannten Podkai noch immer frei stehen, den von obigen vier Gulden nach Abschlag der bezeichneten Werthsstrafe pr. 3 fl. erübrigenden einen Gulden zu beheben. — K. K. Zoll-Gefällen-Inspectorat Laibach am 22. November 1832.

Z. 1573. (1)

R u n d m a c h u n g,

zur Besetzung der politischen und Gerichts-Actuars-Stelle, an den Bezirks-Herrschaften Oberburg und Altenburg, im Eilier-Kreise.

Für die Laibacher Bisthums-Herrschaften Oberburg und Altenburg in Untersteiermark, wird ein lediger Gerichts- und politischer Actuar gesucht, der zur Ausübung des Civil- und Criminalrichteramtes, dann zum Richter über schwere Polizeyübertretungen, und zum politischen Bezirkscommissär befähigt seyn muß.

Mit diesem Dienste ist der Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden Conventions-Münze, ein Brennholz-Deputat jährlicher fünfzehn Gulden, dann ein freyes Wohnzimmer im Oberburger Herrschafts-Gebäude verbunden.

Diesem Dienste ist der Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden Conventions-Münze, ein Brennholz-Deputat jährlicher fünfzehn Gulden, dann ein freyes Wohnzimmer im Oberburger Herrschafts-Gebäude verbunden. Diejenigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre an Seine Fürstbischöflichen Gnaden in Laibach aplizirten Bittgesuche bis Mitte Jänner 1833 an dieses Verwaltungsamt portofrey einzusenden, und sich dabei nicht nur mit obigen Befähigungs-Decreten, sondern auch über ihr Alter, ihre Moralität, Gesundheit, bisherige Dienstleistungen, und über die Kenntniß der windischen Sprache gehörig auszuweisen.

Verwaltungsamt der bisthümlichen Bezirks-Herrschaften Oberburg und Altenburg, zu Oberburg den 24. November 1832.

3. 1553. (3)

Nr. 18863/3706. R.

Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, wird Blasius Betiza aus Raune, im Bezirke Reifnitz, wegen sechzehn Pfund Blätter-Taback, welche er am 4. October 1831 aus Kroatien eingeschmuggelt hat, in Gemäßheit der §. 5. 19 und 26, des allerhöchsten Taback-Patents vom 8. Mai 1784, und nach dem illyrischen Subernal-Circular vom 24. Juni 1814, Z. 8298, zu einer Geldstrafe von Zweihundert sechs und fünfzig Gulden verurtheilt, und dieses Erkenntniß, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn Derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter sich nicht melden, und gegen dasselbe innerhalb dieser Frist den Weg der Gnade bei dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung oder den Weg des Rechtes bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach, durch Aufforderung der hiesigen k. k. Kammerprocuratur nicht betreten sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwache. Laibach am 12. November 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1571. (2)

Nr. 2472.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp in Unterfrain. wird dem abwesenden, und unwissend wo befindlichen Mathias Hervath zu Pottoko, Haus-Nr. 4, dieses Bezirks gebürtig, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Jacob Ros, als gerichtlich aufgestellter Curator des abwesenden, und unwissend wo befindlichen Johann Hervath bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 37 fl. 6 2/3 kr. M. M., sammt Interessen c. s. c. angebracht, worüber eine Tagung auf den 16. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, welchem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend seyn konnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Mathias Michelschütz von Mladiga zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und denselben diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt alle die richterlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Krupp am 13. November 1832.

3. 1575. (1)

Ergebenste Anzeige

von inländischen Bertholdsgadner Holzwaaren.

Während der Unterzeichnete für den diesen Markt ihm gütigst geschenkten Zuspruch ehrfurchtsvoll seinen gehorsamen Dank meldet, hat er zugleich die Anzeige vorzutragen, daß alle seine Holzwaarenartikel, mit denen er jeden Markt frisch sortirt wieder zureisen werde; in Zeit seiner Abwesenheit um eben die billigsten Preise fortwährend bei Herrn Johann Baptista Kastner sel. Witwe, in ihrem Gewölbe, auf dem Plaze, zu erkaufen bestehen; wozu er jeden P. T. Herrn Groß- und Kleinverfleißer geziemend einladet. Seine Hütte ist die gemauerte Nr. 1. Constant-Bezahlungen wird mit 10procentigem Einlasse begegnet. Die Billigkeit der Preise, so wie die Anschaffungs-Adresse wird genannte Frau Witwe jederzeit zur Einsicht geben, nur werden sich briefliche Bestellungen in Franco-Adressen erbeten von dem ergebensten

J. J. v. Geißler,

bekannter und befugter Viktual- und Holzwaaren-Händler im k. k. Kammergute in Ober-Oesterreich.

3. 1556. (3)

Ankündigung.

Samstag den 1. December d. J. um 10 Uhr Vormittag, werden drei Stück zur Geschütz-Bespannung nicht mehr geeignete Batterie-Pferde des k. k. Militär-Fuhrwesenscorps, in Folge wohlwollenden Militär-Commando-Verordnung vom 18. November, Nr. 2735 et 2845, auf dem Plaze vor dem hiesigen k. k. Rathhause an den Meistbietenden veräußert werden, wozu man die Kauflustigen hiemit vorladet.

In der Buchhandlung des Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, neuer Markt, Nr. 221, ist so eben angelangt:

H a n d b u c h
d e r

Gesetze und Verord-
nungen,

w e l c h e

hinsichtlich des österreichischen Gesetzbuches
ü b e r

Verbrechen

vom 3. September 1803, von dem Zeitpuncte seiner Kundmachung, bis zu Ende des Jahres 1831 nachträglich erschienen
find.

Bearbeitet und herausgegeben
v o n

Andreas Visini,

Actuar beim Criminal = Senate in Wien.
8. Wien, 1832. 3 fl.

Chr. Schmid's

sieben neue Erzählun-
gen

f ü r

Kinder und Kinderfreunde.

Enthaltend: die Kirschen, Margarethenblümchen, das Vergifmeinnicht, der Kuchen, die Krebse, das Rothkehlchen, das Vogelnestchen.
8. Landshut, 1832. 15 fr.

Schmid, Chr., gesammelte Jugend = und Kinderschriften. Acht Bände mit Kupfern. 8. Grätz, 1832. elegant cartonirt 5 fl.

— — **Hopfenblüthen.** Begebenheit aus dem Leben eines armen Landeschullehrers. Mit einem Kupfer. 8. Grätz, 1832. 15 fr.

— — **die kleine Lautenspielerinn.** Ein Schauspiel in fünf Aufzügen für Kinder. Mit einem Kupfer. 8. Grätz, 1832. 12 fr.

— — **neuestes Lesebuch für Kinder und Kinderfreunde.** Mit 3 Kupfern. 8. Grätz, 1832. 30 fr.

— — **historische Kinderbibel.** Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente. Drei Abtheilungen mit vielen Kupfern. 1ste Auflage. 8. Grätz, 40 fr.

— — **neuestes Geschenk für Kinder und Kinderfreunde.** Drei neue Erzählungen mit 3 Kupfern. 8. Grätz, 1832. 40 fr.

— — **Jesus am Oehlberge.** Sechs Be-

trachtungen für die heilige Fastenzeit. Mit einem Kupfer. 8. Augsburg, 1832. 20 fr.

Petter, theoretisch-practische Anleitung zu kaufmännischen Aufträgen. Plan, Durchsicht und Vorrede von J. M. Hurltel. 8. Wien, 1832. 2 fl. 48 fr.

Sonnleithner, Lehrbuch des österreichischen Handels- und Wechselrechts. Zweite Auflage. 8. Wien, 1832. 2 fl. 24 fr.

Ehielen, die europäische Türkei. Ein Handwörterbuch für Zeitungsleser. Mit einer Uebersichts-Karte. 8. Wien, 1828. brosch. 1 fl. 30 fr.

Karrer, ausführliche Handels = Geographie der k. k. österreichischen Staaten, 2te stark vermehrte Auflage. 8. Augsburg, 1832. 2 fl. 30 fr.

Was hat die Welt zu erwarten, was zu fürchten von den Cometen des 4ten Jahrzehends vom 19ten Jahrhundert 1830 — 1840. Nebst Ansichten über den Cometenbau, Gestalt und Beschaffenheit. 2te Auflage. Mit 2 Steindrucktafeln. 8. Grätz, 1833. brosch. 36 fr.

Namiesky, Was? und welche ist die wahre Religion? 8. Wien. 36 fr.

Henke, Taschenbuch für Mütter über die physische Erziehung der Kinder, und über die Verhütung, Erkenntniß und Behandlung der gewöhnlichen Kinderkrankheiten. Zwei Bände. 2te Auflage. 8. Frankfurt, 1832. 5 fl.

Heinemann, der Geschäftsführer als Buchhalter. Oder verbessertes Buchhaltungssystem für den Kaufmannsstand, mit Rücksicht auf den Kleinhandel. 8. Ilmenau, 1832. brosch. 1 fl. 15 fr.

Chrestomathia latina in usum auditorum philosophiae anni primi et secundi. Editio emend. et correct. 8. maj. Viennae, 1833. 2 fl.

Hartmann, Glückseligkeitslehre für das physische Leben des Menschen. 2te verbesserte Auflage. 8. Leipzig, 1832. brosch. 2 fl.

Rossmann, J., Carl von Oesterreich, oder der Wandertag im Erzgebirge. Ein vaterländisches Schauspiel in 4 Acten. 8. Grätz 1833. geb. 1 fl.

— — **Dante.** Ein dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen. 8. Grätz brosch. 24 fr.

Caragoli. Zwei Bände. 8. Berlin, 1832. 4 fl. 30 fr. Von diesen höchst interessanten Reise-Mittheilungen enthält der erste Theil: Ungarn, Militärgrenze, Slavonien, Croatien; der zweite Theil: Triest und Venedig. Dieses Werk dürfte unstreitig zu den besten literarischen Producten der neuern Zeit gezählt werden.

Schütz Erdkunde. 79. 80. und 81. Lieferung. brosch. 2 fl.

Baldamus, Bildersaal zum Conversations = Lexicon. 13. und 14. Lieferung mit 16 Kupfern. 1 fl. 12 fr.

Toilettengeschenk, neuestes, für die elegante Welt. Eine Gallerie der geschmackvollsten Stickmuster. Erstes Heft. Folio. Triest. 1832 brosch. 45 fr.

Johnson, die wichtigsten und häufigsten Verdauungsbeschwerden, unter dem Namen Indigestion. Zweite Auflage. 8. München. 1831. br. 45 fr.
Der Feuer = oder Metallvergolder. 8. Quedlinburg, 1831. brosch. 45 fr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal				
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	oder —	o'	o''	o'''
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	K.	W.	K.	W.	K.	W.								
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	K.	W.	K.	W.	K.	W.								
Nov.	21.	27	6,7	27	6,7	27	6,9	—	1	—	4	—	3	schön	wolkicht	wolkicht	—	—	0	1	0
	22.	27	7,0	27	7,6	27	8,2	—	2	—	3	—	1	trüb	heiter	f. heiter	—	—	0	3	6
	23.	27	8,5	27	8,8	27	8,2	3	—	0	—	1	—	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—	0	6	0
	24.	27	7,7	27	7,0	27	6,4	3	—	0	—	1	—	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—	0	8	0
	25.	27	6,5	27	6,8	27	6,9	3	—	0	—	1	—	Nebel	Nebel	trüb	—	—	0	10	0
	26.	27	6,9	27	6,9	27	6,9	0	—	1	1	—	—	trüb	trüb	trüb	—	—	1	0	0
	27.	27	6,9	27	7,0	27	7,2	0	—	0	—	2	—	trüb	Schnee	Schnee	—	—	1	0	6

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. November 1832.

Leopold Petschnik, Chirurgie-Subject, alt 44 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungen-schwindsucht. — Dem Hrn. Bernhard Jendl, Schnei-dermeister, sein Sohn Joseph, alt 8 1/2 Monat, in der deutschen Gasse, Nr. 184, am Stechhusten.

Den 23. Ursula Jesenowiz, Dienstmagd, alt 69 Jahr, bei St. Jacob, Nr. 150, starb gäbe, und ist gericht-lich beschauf worden. — Barbara Reuschka, gewesene Dienstmagd, alt 75 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 25, an der Auszehrung.

Den 24. Johann Kovatsch, Inwohner, alt 79 Jahr, in der Krakau, Nr. 73, an der Lungen-sucht. — Dem Caspar Maff, Zimmermann, seine Tochter Johanna, alt 1 Jahr, 8 Monate, in der Krengasse, Nr. 77, am Reuchhusten.

Den 25. Frau Maria Wock, bürgerl. Hutmacher-meisters-Witwe, alt 47 Jahr, am alten Markt, Nr. 162, an der Lungen-sucht. — Eva Roschiska, Institutsarme, alt 80 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 29, an Altersschwäche.

Den 26. Agatha Gregor, Kuffseher's-Witwe, alt 72 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an Altersschwäche.

Cours vom 23. November 1832.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	84 2/3
ditto ditto zu 4 v. H. (in C.M.)	74
ditto ditto zu 1 v. H. (in C.M.)	18 3/4

Verloste Obligation. v. Hoffam-mer. Obligation. d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera-rial. Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. } 5 —
	zu 4 1/2 v. H. } 9 —
	zu 4 v. H. } 72 1/2 —
	zu 3 1/2 v. H. } 3 —

Dael. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	125
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	46 7/8
Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffammer	zu 2 v. H. (in C.M.) 37 1/5

Obligationen der Stände	(Aerarial) (Domest.) (S. M.) (G. M.)
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schles- sien, Steyermark, Kärn- ten, Krain und Görz	zu 3 v. H. } — —
	zu 2 1/2 v. H. } — —
	zu 2 1/4 v. H. } — —
	zu 2 v. H. } 37 1/8 —
	zu 1 3/4 v. H. } — —

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 pCt.

Kaiserl. vollw. Ducaten 2 3/5 pCt. Agio

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 24. November 1832:

23. 8. 58. 57. 76.

Die nächste Ziehung wird am 5. De- cember 1832 in Triest gehalten werden.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1588. (1) ad Nr. 534.

Verlautbarung.

Am 18. December 1832, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft zu Adelsberg 15 17/40 österr. Cimer Zehentmeine aus der Fehung des Jahres 1832, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen so gleiche Be- zahlung hintangegeben werden. — Verwal- tungsamt Adelsberg am 17. November 1832.

Z. 1587. (1) ad Nr. 535.

Verlautbarung.

Am 19. December 1832, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft Adels- berg 77 Mochen 16 2/3 Maß Erdäpfel von der Fehung des Jahres 1832, mittelst öffent- licher Versteigerung gegen so gleiche Bezah- lung hintangegeben werden. — Verwaltungs- amt Adelsberg am 17. November 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1577. (1) ad Nr. 2570.

Convocations-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es seye über die bedingte Erbserklärung der Maria Witwe Kobau, und des And. Stram- ger, als Vormünder der minderjährigen Erben des am 14 August 1831 ohne Testament zu Planina, Haus Nr. 31, verstorbenen Joseph Kobau, zur Anmeldung der Verlassgläubiger und Erben des Joseph Kobau die Tagabzung auf den 17. Decem- ber d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, wobei die respectiven Gläu-

biger und Erben der Verlassmasse zu erscheinen und ihre rechtlichen Ansprüche darzutun haben, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen des §. 814 G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 20. September 1832.

Z. 1578. (1) Nr. 3210.
Convocations-Edict.

Vor dem Bezirksgerichte Wippach haben am 18. December d. J. Vormittags um 9 Uhr, alle Jene, welche auf den Verlaß des zu St. Veith nächst Wippach am 14. Juli d. J. verstorbenen Grundbesizers und Schankwirthes Franz Bath, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, oder demselben etwas schulden, um so gewisser zu erscheinen, als sich die Erbkern die Folgen des §. 814 selbst zuschreiben haben, gegen Letztere aber im gerichtlichen Wege geschritten werden wird.

Bezirks-Gericht Wippach am 19. November 1832.

Z. 1579. (1) Nr. 3211.
Convocations-Edict.

Vor dem Bezirksgerichte Wippach haben am 19. December d. J. Vormittags um 9 Uhr, alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Gradische nächst Wippach am 13. Juli d. J. verstorbenen Grundbesizers Joseph Urtschitz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, oder demselben etwas schulden, um so gewisser zu erscheinen, als die Erbkern die Folgen des §. 814 G. B. sich selbst zuschreiben haben, gegen Letztere aber im gerichtlichen Wege eingeschritten werden wird.

Bezirks-Gericht Wippach am 19. November 1832.

Z. 1580. (1) Nr. 3212.
Convocations-Edict.

Vor dem Bezirksgerichte Wippach haben am 20. December d. J. Früh um 9 Uhr, alle Jene, welche an den Verlaß des zu Wippach am 29. September 1831, verstorbenen Matthäus Premen, Grundbesizers zu Präwald, Bezirksgericht Seno-setsch, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, oder demselben etwas schulden, um so gewisser zu erscheinen, als die Erbkern sich die Folgen des §. 814 G. B. selbst zuschreiben, gegen die Letztern aber im gerichtlichen Wege eingeschritten werden wird.

Bezirks-Gericht Wippach am 23. November 1832.

Z. 1585. (1) Nr. 1174.
Convocation nach Eva Wachin.

Vor dem Bezirksgerichte zu Sittich haben alle Jene, welche entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß der am 1. Februar 1828, im Stiftsgebäude zu Sittich bei dem Herrn Dr. Joseph Ritter v. Föderberg, ohne Testament verstorbenen Eva Wachin, einen Anspruch machen zu können vermeinen, solchen bei der auf den 22. December 1832, Vormittags um 10 Uhr bestimmten Tagssagung bei Vermeidung der im §. 814 d.

b. G. B. enthaltenen rechtlichen Folgen gehörig anzumelden und geltend zu machen.

Bezirksgericht zu Sittich am 15. October 1832.

Z. 1589. (1) Nr. 686.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es lege über Anlangen des Andreas Jallitsch von Otterbach, wider Michael Lackner von Graßlinden, vom löbl. Bezirksgerichte Gottschee, als Personal-Instanz, mit Bescheide, ddo. 20. October l. J., Z. 3146, in die neuerliche Reassumirung der unterm 19. Juli l. J. sistirten executiven Feilbietung des, dem Michael Lackner von Graßlinden gehörigen, sammt Keller auf 580 fl. C. M. geschätzten Weingartens im Döblitsberge dieses Bezirkes, wegen annoch schuldigen 18 fl. 38 fr. c. s. c., gewilliget, und von diesem Gerichte zur Vornahme dieser Veräußerung die Tagssagungen auf den 22. December l. J., dann den 23. Jänner und 26. Februar 1833, jederzeit Früh um 9 Uhr in Loco Döblits mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn der obgedachte Weingarten mit Keller bei der ersten oder zweiten Tagssagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Citationbedingnisse können zu den gewöhnlichen Kanzleistunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 18. November 1832.

Z. 1590. (1) Nr. 1180.
E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der vor ungefähr 30 Jahren zu Berdeis ab intestato verstorbenen Anna Ude, verheirathet gewesenen Eschelestina, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen oder zu solchen etwas schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte, als Abhandlungsinstanz, auf den 11. December d. J., Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagssagung bei dem Anhang des §. 814 b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Neudegg am 18. October 1832.

Z. 1554. (3)
Capital zu vergeben.

Es ist ein Capital von 2000 fl. C. M. auf Pupillar-Sicherheit zu vergeben; desgleichen auch in der Herrengasse ein geräumiger Weinkel-ler mit Lagen, aber ohne Geschirr, zu vermietthen. Das Nähere über Beides ist bei Franz Mey am St. Jacobs-Platz Nr. 148, zu erfragen.